

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	03.07.2014	TOP
----------	------------	-----

Haus Freudenberg GmbH

- **Wahl des Vertreters/der Vertreterin des Kreises Kleve in die Gesellschafterversammlung**
- **Wahl der Vertreter/Vertreterinnen des Kreises Kleve in den Aufsichtsrat**

Der Kreis Kleve ist Gesellschafter der Haus Freudenberg GmbH, einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen gemäß § 142 SGB IX.

Gesellschafterversammlung

Nach § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus je einem Vertreter eines jeden Gesellschafters.

Gemäß § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages hat die Leitung der Gesellschaft die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei ihrer/seiner Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende. Zur Vermeidung einer Interessenkollision wird von der Bezirksregierung Düsseldorf empfohlen, dass der Landrat nicht in beiden Organen (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat) gleichzeitig vertreten ist. Da Landrat Wolfgang Spreen bereits Mitglied im Aufsichtsrat ist, werden als Vertreter in der Gesellschafterversammlung Frau Zandra Boxnick und als Stellvertreterin Frau Brigitte Jochems vorgeschlagen.

Aufsichtsrat

Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entsendet der Kreis Kleve 10 Mitglieder in den Aufsichtsrat. Für jedes Mitglied des Aufsichtsrates ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu bestellen.

Nach § 26 Absatz 5 der Kreisordnung NRW werden die Vertreter/Vertreterinnen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter/eine Vertreterin zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter/ eine von ihm vorgeschlagene Bedienstete dazuzählen. Die Vertretung im Aufsichtsrat nimmt Landrat Wolfgang Spreen wahr. Für den Fall seiner Verhinderung schlägt er als seinen Stellvertreter Herrn Günther Franik vor.

Nach § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Landrat des Kreises Kleve den Vorsitz des Aufsichtsrates.

Bei der Wahl der übrigen 9 Vertreter/Vertreterinnen ist nach § 35 der Kreisordnung NRW zu verfahren. Für das Wahlverfahren ist entscheidend, ob sich die Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen.

- Haben sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.

- Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Sofern ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt, genügt somit der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Vorschlages. Den Fraktionen stehen folgende Vorschlagsrechte zu:

CDU	4 Mitglieder und Stellvertreter/innen
SPD	3 Mitglieder und Stellvertreter/innen
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	1 Mitglied und Stellvertreter/in
FDP	1? Mitglied und Stellvertreter/in
DIE LINKE / PIRATEN	1? Mitglied und Stellvertreter/in

Beim neunten Sitz errechnet sich für die FDP-Kreistagsfraktion und die Kreistagsfraktion DIE LINKE / PIRATEN ein gleicher Zahlenbruchteil. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet ggf. das vom Landrat zu ziehende Los.

Der Kreistag wird gebeten, als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung Frau Zandra Boxnick und als Stellvertreterin Frau Brigitte Jochems zu entsenden sowie die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates der Haus Freudenberg GmbH zu bestellen.

Kleve, 25.06.2014

Kreis Kleve
Der Landrat
1.2 - 10 24 12

Spreen